
**Internet-Benutzungsregeln
des Jugendcafes der Gemeinde Eitorf
(gültige Fassung ab 01.01.2002 lt. Artikelsatzung vom 03.07.2001,
zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 12.07.2004))**

Allgemeines

Für die Nutzung des Internets über die EDV-Arbeitsplätze des Jugendcafes gelten die nachfolgenden Regeln.

Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen, die sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen durch Unterschrift einverstanden erklärt haben. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren dürfen den Internetzugang nur in Begleitung einer/s Erziehungsberechtigten oder mit schriftlichem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters nutzen..

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung beim Personal des Jugendcafes. Die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Wird ein Termin um mehr als 15 Minuten versäumt, kann er anderweitig vergeben werden.

Kenntnisse zum selbständigen Arbeiten im Internet sind für die Nutzung Voraussetzung. Anspruch auf Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des Jugendcafes besteht nicht.

Für die aufgrund von Netzbelastungen im Internet oder im Telefonnetz entstehenden Wartezeiten übernimmt das Jugendcafe keine Verantwortung.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten sowie von Bestellungen oder Buchungen ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen ebenso zum Ausschluss von der Benutzung wie die bewusste Manipulation von Hard- und Software.

Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte richten sich nach dem vom Rat der Gemeinde Eitorf beschlossenen Tarif.

Sie betragen	für ½ Stunde Nutzung	0,50 €,
	für 1 Stunde Nutzung	1,00 €,
	für einen Ausdruck je DIN-A-4-Seite s/w	0,10 €,
	für einen Ausdruck je DIN-A-4-Seite Farbe	0,30 €,
	für den Erwerb einer formatierten Diskette	1,50 €.

Die Nutzungsentgelte sind jeweils im voraus zu entrichten. Sie werden ausschließlich zur Deckung der Telekommunikationskosten erhoben, so dass für Wartezeiten keine Erstattung gewährt werden kann.

Urheberrecht

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten.

Haftung

Haftungsausschluss des Jugendcafes gegenüber Internetdienstleistern

Das Jugendcafe haftet nicht für Folgen

- von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze,
- von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

Haftungsausschluss der Gemeindebibliothek gegenüber dem Benutzer

Das Jugendcafe haftet nicht für

- Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Jugendcafe-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Gewährleistungsausschluss des Jugendcafes gegenüber dem Benutzer

Das Jugendcafe schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf

- die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und
- die Verfügbarkeit der an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

Die Benutzer verpflichten sich

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und des Jugendschutzrechtes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten,
- keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren,
- keine geschützten Dateien zu nutzen.

Benutzerhaftung

Die Benutzer verpflichten sich

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Gemeindebibliothek entstehen, zu übernehmen,
- bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

Technische Nutzungseinschränkungen

Es ist nicht gestattet,

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen,
- technische Störungen selbständig zu beheben,
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren,
- eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Zustimmung zu den Internet-Benutzungsregeln und Sanktionsmaßnahmen

Zustimmungserklärung

- Die Benutzer erklären sich durch ihre Unterschrift (bei Minderjährigen durch Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters) mit den Internet-Benutzungsregeln einverstanden.
- Sie stimmen damit gleichzeitig zu, dass die Gemeindebibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Gemeindebibliothek beziehen, einschränken kann.
- Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregeln können die in der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Eitorf, den 22.02.2000

Der Bürgermeister

P a t t

(Bitte abtrennen und ausgefüllt in der Gemeindebibliothek Eitorf abgeben!)

**Ich erkläre mich mit den Internet-Benutzungsregeln
des Jugendcafes Eitorf einverstanden.**

Name: _____

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon-Nr.:

Ort und Datum:

Unterschrift:

**Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters
(bei Minderjährigen)**

1. Ich gestatte meiner Tochter / meinem Sohn (siehe linke Spalte), den Internet-PC des Jugendcafes Eitorf zu nutzen.
2. Ich habe die Internet-Benutzungsregeln des Jugendcafes Eitorf zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Bestimmungen einverstanden.
3. Ich hafte im Namen meines Kindes für die entstehenden Kosten und für eventuelle Schäden, die sich aus der Internet-Nutzung ergeben können.

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters:

_____ A